

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1908
des Abgeordneten André Schaller (CDU-Fraktion)
Drucksache 7/5212

Planungsstand zur grundhaften Sanierung der L233 zwischen dem Abzweig B1/5 und dem Ortsteil Hennickendorf

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Durch das an dieser Straße angesiedelte Betonwerk wird die Berliner Straße (L233) in der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin zwischen dem Abzweig B1/5 und dem Ortsteil Hennickendorf von vielen LKW befahren. Zugleich befinden sich auf dieser Straße zahlreiche Schlaglöcher. Schon seit vielen Jahren klagen die Anwohner infolgedessen über eine hohe Lärmbelastung. In der Vergangenheit gab es immer wieder Versprechungen und Aufschläge für eine zeitnahe grundhafte Sanierung der Straße. Allerdings scheinen aktuell die Aktivitäten zu stagnieren. Gleiches gilt für den Umbau des Knotenpunktes der Bundesstraße B1/5 mit der L233. Der Landesbetrieb Straßenwesen als Vorhabenträger hatte hierfür zu Beginn des Jahres 2020 für einen Umbau mit zusätzlichen Abbiegestreifen und einer verkehrsgerechten Anbindung des Gewerbegebietes sowie den Neubau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges längs der L233 bereits die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

1. Wie ist der Planungsstand zur grundhaften Sanierung der L233 in der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin zwischen dem Abzweig B1/5 und dem Ortsteil Hennickendorf?

Zu Frage 1: Das Projekt befindet sich in der Entwurfsplanung.

2. Welche Leistungsphasen gemäß HOAI wurden bereits ausgeschrieben und umgesetzt?

Zu Frage 2: Die Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI (Grundlagenermittlung, Vorplanung) und das Verkehrssicherheitsaudit liegen vor. Die Leistungsphasen 3 bis 6 (Entwurfs-, Genehmigungs-, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe) sind beauftragt.

3. Wann ist mit dem Baubeginn der Straße zu rechnen und welche Priorität genießt das Projekt bei der bevorstehenden Haushaltsplanung innerhalb der sanierungswürdigen Landesstraßen?

Zu Frage 3: Die Baumaßnahme ist Bestandteil des mittelfristigen Planungs- und Bauprogramms des Landesbetriebes Straßenwesen.

Der Baubeginn ist für die Jahre ab 2024/2025 vorgesehen.

Eingegangen: 05.04.2022 / Ausgegeben: 11.04.2022

4. Wie ist der Planungsstand zur Neugestaltung des Kreuzungsbereichs der L233 und der B1/5? Wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?

Zu Frage 4: Das Projekt befindet sich im Planfeststellungsverfahren. Der Umsetzungsbeginn der Maßnahme ist vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ab 2024 vorgesehen.

5. Welche Pläne gab es in der Vergangenheit zur Sanierung der Berliner Straße? Wann und warum wurden diese Pläne jeweils verworfen oder modifiziert?

Zu Frage 5: Es gab bis zum Beginn der derzeitigen Planung keine Pläne zur Sanierung der Straße.

Bisher wurden seitens des Betriebsdienstes die im Rahmen der betrieblichen Unterhaltung notwendigen Reparaturen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und der Sicherung der Befahrbarkeit an der Straße durchgeführt.

6. Wann wurde die Berliner Straße zuletzt grundhaft saniert?

Zu Frage 6: Der Abschnitt am „Wohnpark Stienitzsee“ wurde im Jahr 2008 erneuert. Der hier torfuntersetzte Straßendamm wurde auf 170 Metern vollständig aufgenommen und einschließlich einer geschlossenen Regenentwässerungsanlage neu errichtet.

7. Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen Zustand der Berliner Straße?

Zu Frage 7: Der Zustand der Berliner Straße ist sehr schlecht und gemäß der Zustandserfassung und -bewertung größtenteils in der Stufe 5 eingeordnet.